

Der hl. Johannes von Nepomuk.

Von Josef Krešníčka, Religions-Professor in Horn (N.-D.).

I. Artikel.

Einführung.

Über die Person des hl. Johannes von Nepomuk hat sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Streit entzündet, der auch heutzutage noch nicht beigelegt zu sein scheint. Wir haben drei Parteien zu unterscheiden; die erste, die der sogenannten Dualisten,¹⁾ welche zwei Johannes von Nepomuk statuieren wollen, einen, der im Jahre 1383 das Martyrium erlitten habe, weil er das Beichtsigill nicht verlezen wollte, den hl. Johannes von Nepomuk, und einen zweiten, den Generalvicar Johannes von Nepomuk, Generalvicar des Erzbischofs von Prag Johannes von Jenzenstein, den ebenfalls, wie den ersten Johannes von Nepomuk, König Wenzel IV. in der Moldau ertränkt ließ, aber im Jahre 1393 (20. März), und zwar darum, weil er am 10. März 1393 den neu gewählten Abt des Benedictinerstiftes Kladrau (Kladruh) bestätigt hatte gegen den Willen des Königs. Diesem sprechen sie das Prädicat der Heiligkeit ab.

Die zweite Partei ist die der Identiker, die behaupten, der als Heiliger verehrte Johannes von Nepomuk sei eben der im Jahre 1393 ertränkte Generalvicar, und was dem hl. Johannes von Nepomuk von den Dualisten zugeschrieben werde, sei zu vereinigen in der Person dieses Generalvicars. Die dritte Partei endlich ist die derjenigen, welche ebenfalls nur einen Johannes von Nepomuk annehmen, den im Jahre 1393 ertränkten, ihm aber das Prädicat der Heiligkeit nicht belassen und erklären, er sei später als Heiliger von dem Clerus unterschoben worden, um die Verehrung, die das böhmische Volk dem Hus angedeihen ließ, zu verdrängen. Wir nennen diese Partei die der Intransigenten.

Die Dualisten weisen hin auf die Berichte, welche Hajek von Lobočan gab. Er hatte seine böhmische Chronik begonnen um 1533, sie in Schrift vollendet 1540, und im Drucke war sie fertig 1541. Er galt lange Zeit hindurch als classischer Geschichtsschreiber und in den Canonisations-Acten genießt er bedeutendes Ansehen. Er redet zuerst von zwei Johannes von Nepomuk. Eine Anzahl böhmischer Chronisten folgte ihm und nahm seinen Bericht als Basis ihrer Arbeiten, so auch der Jesuit Balbin, der das Leben des hl. Johannes von Nepomuk bearbeitete. Hinweisend auf die Procesfacten, resp. Canonisationsbulle, behauptete man nun, der hl. Johannes von Nepomuk sei derjenige, der im Jahre 1383 das Martyrium erlitten, da die Procesfacten

¹⁾ Dr. Almrhein in seiner Schrift über das „Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk“, Würzburg 1884, gebraucht diesen Namen, wie auch die anderen Bezeichnungen: „Identiker“, „Intransigenten.“

ja ausdrücklich den Generalvicar Johannes von Nepomuk auch erwähnen, dieser aber nicht heilig gesprochen wurde. Nun aber erklärt doch offenbar die Canonisationsbulle denjenigen für heilig, und zwar auf Grund des heiligen Todes, des Martyriums, geschehener Wunder und immerwährender Verehrung, dessen Überreste in einem bestimmten Grabe im Pragerdome unter einem bestimmten Grabsteine lange hindurch gelegen und verehrt, im Jahre 1719 aber genau untersucht wurden; derjenige ist eben, wie wir zu zeigen uns bemühen werden, der Generalvicar.

„Dann hätten also“, wie Schmude S. J. bemerkt,¹⁾ „die Richter in Prag wie in Rom, die insgesamt die allgemeine Überzeugung getheilt, welche besonders damals zum mindesten schon seit zwei Jahrhunderten öffentliche Tradition des Prager Metropolitan-Capitels war, dass in dem berühmten Grabe bei St. Vit nicht der Generalvicar, sondern der Märtyrer vom Jahre 1383 bestattet liege, mit dem Prager Domcapitel nicht gewusst, wessen heilige Überreste eigentlich der Gegenstand der ununterbrochenen, immer mehr wachsenden Verehrung waren, und erst Decennien nach der Canonisation hätte die Wissenschaft die Wahrheit enthüllt.“

Darauf sagen wir: Das Capitel, die Richter in Prag und Rom wussten, dass in dem erwähnten Grabe die Gebeine des hl. Johannes von Nepomuk ruhen, desjenigen also, der von Wenzel IV. in der Moldau ertränkt worden war, dessen Grab durch Wunder war ausgezeichnet worden, also das Essentielle; dass aber dieser hl. Johannes im Jahre 1393 ertränkt worden und der Generalvicar gewesen, also das Accidentelle anzunehmen, hinderte sie vor allem der Bericht des Hajek; und hier tritt nun die Kritik ein, wie ja die Kirche einer solchen Kritik gar nicht abgeneigt ist, da geradezu öfter schon Revisionen des Breviers vorgenommen wurden. Hat doch der Bollandist Janning, ohne von der kirchlichen Behörde getadelt worden zu sein, sich anheischig gemacht, den Beweis zu liefern, resp. den Beweis erbracht, dass der hl. Bonifacius, der im Martyrologium unter dem 19. Juni erwähnt wird, identisch sei mit dem hl. Bruno aus dem Camaldulenser-Orden, dessen Todesjahr 1008 ist und der am 15. October verehrt wird. Hajek hat, obwohl man ihm früher den Namen eines böhmischen Livius beilegen zu müssen glaubte, vieles ganz kritiklos zusammengeschrieben, und Balbins Widmung seiner Schrift über das Leben des hl. Johannes von Nepomuk an das Prager Domcapitel wurde nicht angenommen und zwar auf Grund der „Animadversiones in vitam S. Joannis Nepomuceni a Balbino 1680 editam“ des P. Andreas Freiberger.

Als Urheber der Ansicht der Identiker ist Pater Athanasius a S. Josepho, Augustiner-Eremit in Prag, zu bezeichnen, der die

¹⁾ Studien über den hl. Johannes in der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie, 1883, S. 61.

nicht gedruckte Abhandlung schrieb: „An S. Joannes Nepomucenus, noster gloriosus Protomartyr Sacramenti Poenitentiae, et Joannes de Pomuk, Canonicus S. exemtae Wissehradensis et S. Ecclesiae Pragensis nec non Vicarius Generalis Joannis a Genstein seu Genczenstein, tertii Archiepiscopi Pragensis, sit unus idemque, an vero potius personae distinctae“. Diese Schrift ward vollendet im Jahre 1747. P. Athanasius vertheidigt darin die Identität des Märtyrs Johannes von Nepomuk mit dem Generalvicar Johannes von Nepomuk und gibt als Grund seines Martyriums die Bewahrung des Beichtfigills an, gibt aber nicht zu, dass dieser Generalvicar den neu gewählten Kladrauer Abt Albertus Oloius bestätigt habe. Im Jahre 1752¹⁾ (Mai) wurde die Klageschrift des Johannes von Genczenstein von dem Custos der vaticanischen Bibliothek Assemani in einer Copie an den Prager Weihbischof Anton Wokoun geschickt, und P. Athanasius konnte nach dem Tode Wokouns Einsicht in dieselbe nehmen. Er änderte nun seine Ansicht dahin, dass er erklärte, die Ertränkung des Generalvicars, der identisch sei mit dem heiligen Johannes von Nepomuk, habe als Ursache gehabt die Bestätigung des Kladrauer Abtes Albert; was aber dann noch erzählt werde, als sei der Grund der Ertränkung die Bewahrung des Beichtfigills gewesen, sei eine Erdichtung. Diese Ansicht erörterte er des Näheren in seiner Schrift (vollendet 1760): „Dissertatio historico-chronologico-critica de Joanne de Nepomuk, qui fuit Vicarius in Spiritualibus Joannis a Genczenstein seu Genstein, tertii Archiepiscopi Pragensis, nec non Canonicus Ecclesiae Wissehradensis et Archidiaconus Zatecensis, per consequens etiam Canonicus Ecclesiae Metropolitanae Pragensis, jussu Wenceslai, Romanorum et Bohemiae Regis, in flumen Moldavam praecipitatus et submersus. Ostenditur, illum probabilius esse unum eundemque cum S. Joanne Nepomuceno Martyre, et ad ea, quae videntur repugnare, respondetur. Demum adnectuntur acta Joannis, Archiepiscopi Pragensis tertii, in curia Romana, cum notis historico-chronologicis“. Die Identität des hl. Märtyrs Johannes von Nepomuk mit dem Generalvicar Johannes von Nepomuk festhaltend, verfasste der Piarist P. Gelasius Dobner seine Schrift: „Vindiciae sigillo confessionis divi Joannis Nep. protomartyris poenitentiae assertae. Pragae et Viennae 1784“. Als Grund der Ertränkung des hl. Johannes gab er an die Nichtverlezung des Beichtfigills; die Bestätigung des Kladrauerabtes durch den Generalvicar hätte nur als Vorwand für die Außenwelt gedient.

Auf katholischer Seite haben sich so manche mit der Frage über den hl. Johannes von Nepomuk beschäftigt. Die einen nehmen als Todesjahr des Heiligen das Jahr 1383 und daher zwei Johannes von Nepomuk an, als zweiten eben den Generalvicar, der erwiesener-

1) 1754 nach Trind, Denkschrift S. 17, Anm. 6.

maßen im Jahre 1393 in die Moldau geworfen wurde, den sie aber nicht als den Heiligen gelten lassen. Die Anderen erklären den Generalvicar identisch mit dem heute noch verehrten hl. Johannes von Nepomuk.

Ich versuche nun die letztere Ansicht als die richtige zu beweisen und sage: Der im Jahre 1393 und zwar am 20. März ertränkte Generalvicar Johannes von Nepomuk ist der von der Kirche heiliggesprochene und vom Volke verehrte Heilige, dessen Ertränkungsursache die Bewahrung des Beichtfigills war. König Wenzel IV. glaubte nach der Bestätigung des Kladrauer Abtes, die gegen seinen Willen erfolgt war, die Gelegenheit gekommen, grausam und mit Gewalt gegen unseren Heiligen vorzugehen und ihn zu tödten.

I. Nur ein Marthrer Johannes von Nepomuk.

Vor allem anderen sagen wir: Es hat nicht zwei, sondern nur einen Marthrer Johannes von Nepomuk gegeben. Die Chronisten bis auf Hajek, der zuerst zwei Johannes von Nepomuk annahm, erwähnen nur einen; die ältesten Chronisten geben an 1393 als Sterbejahr, andere spätere das Jahr 1383, einige wenige die Jahre 1390 und 1392. Wer aber von einem 1393 gemarterten Johannes berichtete, erzählte nichts von einem, der 1383 das Marthrium ersitten habe, und wer 1383 als Sterbejahr annahm oder 1390 und 1392, wusste nichts von einem Johannes von Nepomuk, der 1393 wäre gemartert worden. Ein und denselben Johannes von Nepomuk hatten aber alle diese Chronisten im Auge.

Was die Bezeichnungen Pomuk und Nepomuk anbelangt, so sind sie als identisch zu nehmen. Mit den Namen Pomuk und Nepomuk wird in allen Urkunden vom Jahre 1188 bis 1419 angeführt und benannt jenes Cistercienserklöster, welches in der Nähe von Klattau die Herren von Sternberg um 1146 gegründet hatten. Auch späterhin, nach 1420, nach Zerstörung dieses Klosters durch die Hussiten, wurde die Stadt, die nächst dem Kloster im Laufe der Zeiten entstanden war, Nepomuk oder Pomuk genannt. Gemäß der Tradition des böhmischen Volkes soll Nepomuk der ursprüngliche Name des Klosters gewesen, die Stadt aber Pomuk im Anfange genannt worden sein. In dieser Stadt wurde der Heilige geboren als der Sohn eines gewissen Wölflin. So nennt er sich selbst zu Ende einer Urkunde aus dem Jahre 1372, 9. December exped.:¹⁾ Et ego Joannes olim Wolflini de Pomuk Clericus Prag. dioeces. auctoritate Imperiali publ. Notar . . . etc., und wiederum in einer Urkunde aus dem Jahre 1374 Indict. 12. sexta feria, proxima post exaltationem S. Crucis, die 15. mensis Septembris folgendermaßen: Et ego Joannes olim Welffini de Pomuk dictus, Pragensis dioecesis Imperiali Auctoritate Notarius publicus, pronunciatorum

¹⁾ Berghauer, Protomartyr poenit. I. pg. 402.

laudo definitionem etc.¹⁾ Der Familiennname des Johannes war also Welflin, Wölflin oder Welffin. Nun gab es aber damals im 14. Jahrhunderte in Prag eine Familie Wölflin.²⁾ Sei es, um anzugezeigen, dass er nicht dieser Familie entstamme, oder um sonst einer Verwechslung vorzubeugen, gab Johannes zu den Worten Johannes und Wölflin die nähere Bestimmung, indem er auch seinen Geburtsort nannte. Hier sei noch bemerkt, dass in einem Capitelerregister vom Jahre 1510 eine Schenkungsurkunde von 1374 erwähnt wird. Von fremder Hand ist dieser Erwähnung die Anmerkung beigefügt: *Beatus Joannes de Nepomuk me fecit.*³⁾ Vom Empfange der Priesterweihe (1375) nennt sich Johannes nicht mehr mit seinem Familiennamen, sondern einfach mit seinem Taufnamen mit Hinzufügung seines Geburtsortes Pomuk. Das Chronicon Lipsiense, aufgenommen in „Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung“ von Höfler hat das erstmal die Bezeichnung Johannes von Nepomuk. Die Procesacten nehmen Johannes von Nepomuk und Pomuk für gleichbedeutend. Der Stein aber, der jenes Grab deckte, welches nach den dort geschehenen Wundern nach der allgemeinen Tradition das Grab des heiligen Märtyrers Johannes ist, wurde ebenso wie das Grab im Jahre 1719, 15. April, einer genauen Untersuchung in Gegenwart des damaligen Erzbischofs von Prag Ferdinand von Schuenburg, der Domherren, Archäologen, Mediciner und Juristen und vieler anderer unterzogen, und da konnte man sehen die Inschrift: *Joannes de Pomuk.*

An und für sich steht nichts dagegen, dass zwei Johannes von Nepomuk in Prag gewesen seien, ja dass der Johannes de Pomuk, der als notarius publicus imperialis angeführt wird, verschieden ist von dem, der später *Canonicus ad S. Aegydiu* genannt wird. Aber das ist gewiss: Zwei Johannes de Pomuk oder Nepomuk, die zu gleicher Zeit oder nacheinander Mitglieder des Metropolitan-Capitels in Prag gewesen seien, und jeder von ihnen, der eine 1383, der andere 1393 in der Moldau extränkt worden sei, lassen sich nicht nachweisen. Immer finden wir in den urkundlichen Büchern oder Schriften nur einen Johannes de Pomuk als Mitglied des Prager Domcapitels, aber erst in den Jahren 1390 bis 1393. Vor allem kommt da der „Liber Receptionum“, das Aufnahmesprotokoll der Prager Domherren aus den Jahren 1378 bis 1389 in Betracht. Darin werden sowohl Erwählte als auch Wählende angeführt. Schmude behauptet wohl,⁴⁾ dass in diesem „Liber Receptionum“

¹⁾ Berghauer, I. pg. 403. — ²⁾ So findet sich zwischen 1333 und 1338 ein Nikolaus Wölflini als Domdechant; 1386 ein Jakob Wölflin als Stadtrichter von Prag (Pubitschla, Chronologische Geschichte, Bd. VII., S. 83). Nach Zimmermann „Borbothe“ S. 40 Anm. sind Wölfline zu Prag als Rathsmänner und Rechtsgelehrte urkundlich nachzuweisen. (Siehe Schmude S. J. in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie, 1883, Seite 104, Anm. 1.) — ³⁾ Frind, Denkschrift, Seite 59, 60. — ⁴⁾ L. c. Seite 107.

nur diejenigen Prager Domherren aufgeführt werden, welche von 1378 bis 1389 per literas gratiosas Pontificum (also durch Ernennung von Seite des Papstes) Aufnahme ins Capitel gefunden. Es könnte daher Johannes von Nepomuk in diesem Protokoll nicht angeführt sein, der ja 1375 vom Capitel auf Empfehlung des Prager Erzbischofes Očko von Wlassim zum Canonicus gewählt worden sei. Schmude stützt sich da auf Berghauer,¹⁾ der behauptet, Johannes von Nepomuk sei im Jahre 1375 einstimmig vom Capitel zum Canonicus gewählt worden. Einen Beweis kann dafür Berghauer nicht geben. Nun, Berghauer ist im Irrthum. Im Jahre 1375 wurde Johannes von Nepomuk nicht Canonicus von Prag, sondern der spätere Generalvicar, der schon 1372 erwähnte notarius publicus Johannes erhielt 1375 das Altarbeneficium Ss. Erhardi et Ottiliae, das gestiftet war in jener Kapelle, die Očko von Wlassim (Erzbischof von Prag vom Jahre 1364, Cardinal 1378, † 14. Jänner 1380) als er noch Olmützer Bischof war, erbaut hatte und die auch „Cardinalskapelle“ hieß. Auf den Titel dieses Beneficiums wurde auch Johannes zum Priester geweiht,²⁾ und jetzt war er wohl nicht Domherr bei St. Veit, aber unter die Domvicare aufgenommen als Besitzer einer vicaria perpetua. Die Unterschriften der Protokolle bei Sitzungen des Capitels weisen ebenfalls von 1378 bis 1389 nie den Namen Johannes von Pomuk auf; oder sollte gerade er niemals bei einer Capitelsitzung gewesen sein und nicht unterschrieben haben, oder er immer unter denjenigen Domherren mitbegriffen worden sein, die nicht mit Namen angeführt werden, sondern nur mit den Worten „et plures alii canonici ecclesiae pragensis“? Es wird wohl ein Joannes, licentiatus in decretis bis zum Jahre 1382 genannt, von da an nicht mehr. Doch gerade von diesem Johannes licentiatus wissen wir urkundlich,³⁾ daß er nicht identisch sei mit unserem Johannes von Nepomuk. Das Grabmal dieses Joannes licentiatus befindet sich nämlich in der heiligen Simon- und Judas-Kapelle im Prager Dome und das Anniversar fiel auf den Tag der Heiligen Nereus und Achilleus (12. Mai). Auch die Libri Erectionum, welche die Messenstiftungen, Stiftungen von Altären u. s. w. enthalten, wie auch die Libri Confirmationum, die die Namen derjenigen bringen, welche auf ein Beneficium bestätigt wurden, und wo so viele Domherren genannt werden in der Stellung als Zeugen, als Patrone ic., wissen nur von einem Domherrn Johannes von Pomuk, aber erst im Jahre 1390 bis 1393. Denn im Jahre 1390 wurde er Archidiaconus von Saaz und als solcher ins Metropolitan-

¹⁾ Berghauer, Protomartyr I. pag. 166. — ²⁾ Tomek Lip. Dějepis Prahy III, 183 (nach Frind, Denkschrift, citiert). — ³⁾ Prager Capitelarchiv, Seite VI ex anno 1416. Abgedruckt in Tomek, Základy III, 248: „In die Nerei et Achillei fit commenda magistro Joanni Licentiato et debet cooperiri lapis marmoreus, in quo est clypeus et sagitta, in capella Simonis et Judae.“ (Siehe Frind, Denkschrift, Seite 17, Anm. 5.)

Capitel als Canonicus aufgenommen. So finden wir in Lib. Erect. Tom. IV. am 3. September 1390 genannt: Joannes Pomuk, Decretorum Doctor, Canonicus Wissehradensis et Archidiaconus Zatecensis in Ecclesia Pragensi, Vicarius in Spiritualibus Generalis; und dann ebenso in Urkunden von den Jahren 1391, 1392. Am 3. März 1393 bestätigt er eine Schenkung von vier Schock (Groschen) für den St. Katharinen-Altar der Pfarrkirche zu Obřistre. Endlich erwähnt die Klageschrift des Johann von Jenstein (auch Jenzenstein, Jenzenstein), welche er als Erzbischof im Jahre 1393 an den Papst Bonifac IX. gerichtet hatte, nur die Ertränkung des einen Generalvicars Johann von Nepomuk im Jahre 1393, und es muss jedenfalls auffällig bleiben, dass Johannes von Jenstein, der im Jahre 1380 schon Erzbischof von Prag war, von einem 1383 ertränkten Domherrn nichts berichtet. Urkundlich lässt sich also nur ein Johannes von Pomuk nachweisen.

II. Das Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk.

Die ältesten Chroniken geben als Todesjahr des Johannes von Nepomuk das Jahr 1393 an. Frind, der berühmte Johannes-von-Nepomuk-Forscher, hat in seiner Denkschrift eine stattliche Reihe solcher ältester Chroniken angeführt und zwar: Eine Handschrift, von Palacky in der Marciana zu Venedig aufgefunden, geschrieben, wie Palacky vermutet, von einem persönlichen Bekannten des Johannes;¹⁾ den österreichischen Chronisten Hagen (um 1400);²⁾ eine Leipziger Chronik, bis 1411 reichend;³⁾ eine Fortsetzung der Chronik des Benes;⁴⁾ eine Chronik der Prager Universität;⁵⁾ eine Pfälzer Chronik,⁶⁾ bis 1438 reichend, die Chronik eines Ungenannten aus der Zeit von 1432;⁷⁾ eine Goldenkroner Chronik. Auch der hussitische Fortsezer

¹⁾ 1393 D. Joannem presbyterum, Archiepiscopi Pragensis Vicarium in spiritualibus decretorum Doctorem crudeliter tritum, combustum et evisceratum in aqua submersit (Palacky, Italienische Reise 96.) — ²⁾ Hunig Venezla hat in dem Jahr, do man zalt n. Ch. G. 1393, in dem majen piderben gotleichen Pfaffen, ain Lehrer in geistlichen Recht, genennt magister Janco, jämmerlichen lassen seckhen (d. i. ertränken in einem Sacq). (Dobneri Vindiciae 32.) — ³⁾ A. D. 1393 submersus est Johaneo de Nepomuk, decretorum doctor, in die S. Benedicti noctis tempore. Eodem anno in aestate fuit tantum exscicatum flumen Wltaviae, quod in Podezkalo ponendo brevem asserem, transibant sicco pede flumen et aqua fluminis Wltaviae fuit effecta viridis sic, quod homines non audebant decoquere cum aqua fluminis, sed cum aqua fontium. (Höfner, huj. Geschichtsschreiber I, 7. 8.) — ⁴⁾ Anno 1393 . . . ubi statim dominica Judica submersus fuit Magister Johaneo, Doctor Pragensis, per regem Wenceslaum et paelati violentati fuerunt. (Dobneri Monum. IV. 64.) — ⁵⁾ 1393 . . . ubi statim dominica Judica submersus est magister Johaneo doctor, et aliqui paelati percussi per regem Wenceslaum. (Höfner I. c. II. 64.) — ⁶⁾ 1393 submergitur Johaneo doctor. (Höfner I. c. I. 47.) — ⁷⁾ Eodem anno 1393 submersus est inclitus doctor Johannes, vicarius Archiepiscopi Pragensis de ponte. Eodem anno fuit magna siccitas in Bohemia in memoriam hujus doctoris. (Scriptores rer. boh. II. 455.)

des Pulkawa, beiläufig 1470,¹⁾ gibt 1393 als Todesjahr des Johannes von Nepomuk, ebenso die von Palacky in den „Scriptores rerum bohemicarum“ enthaltenen Manuskripte,²⁾ bis 1470 herabreichend, und alte Handschriften von Kuttenberg und Budweis.³⁾ In manchen der ältesten Nachrichten wird das Todesjahr des Heiligen nicht angeführt, so in der Biographie⁴⁾ des Johann von Jenstein, in der Chronik des Andreas von Regensburg,⁵⁾ in einer bis 1419 sich erstreckenden Prager Chronik⁶⁾ und in einer „Chronik der Böhmen“⁷⁾ um 1438. Auch der wichtige Bericht des Thomas Ebdorfer von Haselbach, dessen Nachricht wir später eingehender untersuchen werden, nennt das Sterbejahr des Johannes von Nepomuk nicht. Das Jahr 1383 wird von allen diesen ältesten Nachrichten nirgends als Sterbejahr unseres Heiligen erwähnt. Auch Paul Židek, der im Jahre 1471 die „Unterweisung für den König“ Georg Poděbrad herausgegeben, kann von den Dualisten als Vertreter ihrer Ansicht nicht in Anspruch genommen werden. Židek erzählt, dass auf die Ertränkung des Johannes die Moldau ausgetrocknet sei. Dieses Austrocknen des Flusses wird aber nicht erwähnt, um ein einfaches Factum anzugeben, sondern als eine Folge jenes Frevels, dessen sich der König Wenzel schuldig gemacht, auf wunderbare Weise veranlasst zur Verherrlichung seines Dieners. Wann aber war eine solche auffallende Austrocknung des Flusses? Im Jahre 1393 fand eine solche statt, wie die Leipziger Chronik berichtet: „Eodem anno (1393) in estate fuit tantum exsiccatum flumen vltavie, quod in podeskalo ponendo brevem asserem transibant sicco pede flumen, et aqua fluminis vltavie fuit effecta viridis coloris sic, quod homines non audebant decoquere cum aqua fluminis vltavie sed cum aqua foncium.“

Es werden in den Chroniken Flussdörren angeführt aus den Jahren 1312, 1326, 1352, 1381, aber von einer im Jahre 1383 wird nichts erwähnt. Židek hatte also die 1393 erfolgte Austrocknung der Moldau im Auge.

¹⁾ A. D. 1393 in die S. Benedicti submersus est Doctor Johanco (decanus Pragensis) et inventus feria V. in ostensione reliquiarum, sepultus est in ecclesia Pragensi, corruscat miraculis, ideo factum est cancellum in circuitu sepulcri. (Dobneri dissertatio 41.) — ²⁾ Scriptores rerum bohem. III. 4. und Einleitung VII., VIII. — ³⁾ Pu-bitschka, Unusne 15. — ⁴⁾ Joannes pro tunc Vicarius in spiritualibus Dei gloria Martyr effectus, quia adustus, calcibus pressus finaliter est submersus, clarescentibusque miraculis est ostensus, quod quia recens est et toti patriae notum, quamvis dignum sit memoria, et alibi credo quod plenius sint notata, hic minime inseruntur. (Vita Joannis de Genczenstein ex Manuscripto coaevo gedr. Prag, 1793.) — ⁵⁾ Quod regi dixisset, eum esse dignum nomine regis, qui bene regna regnaret. (Jo. Georgii Eccardi corp. hist. I. 2121.) — ⁶⁾ Anno eodem Johanco doctor venerabilis submersus est (eo, quod regem correxit de peccatis). (Höfler, huj. Geschichtsschreiber I. 5.) — ⁷⁾ Eodem anno submersus est reverendus doctor magister Johanco pro tunc Vicarius in Spiritualibus, sub ponte Pragensi. (Dobneri Monum. III. 58.)

Die Zittauer Chronik soll einen Beweis für die Ertränkung des hl. Johannes im Jahre 1383 geben. Wir werden sehen, dass das nicht der Fall ist. Vor allem gibt diese Chronik als Grund der Ertränkung die Bewahrung des Beichtfigils an. Der betreffende Bericht lautet:

„Im Jahre 1383 der Kapellan ertränkt. In selbem Jahre war in Böhmen ein König, der eine Gemahlin hatte, die zu ihrem Beichtvater-Kapellan gieng, einem demüthigen frommen Priester mit Namen Johannes von Neponicz (Nepomuk), und da die Königin diesem ihrem Beichtvater öfters beichtete, wurde sie darob vom König öfters gescholten, so dass der König vom Beichtvater wissen wollte, was die Königin gebeichtet habe; und da der Beichtvater dies dem König zu öfteren Malen verweigerte, ließ ihn der König in die Moldau werfen, und er ward so ertränkt, dass niemand eine Kenntnis hatte, wohin er gekommen war. Hierauf fanden ihn Fischer im Wasser, und er wurde in der Metropolitankirche zum heiligen Veit nächst dem Hochaltare im Umgange begraben. Dieser Johannes von Neponicz wirkt durch göttliche Kraft große Wunder, und seine Ruhestätte ist mit einem eisernen Gitter umgeben, damit man nicht leicht an sein Grab, welches der Burg gegenüber sich befindet, anstoßen könne.“¹⁾ Das Original dieses Berichtes ist jetzt nicht mehr vorhanden; eine Abschrift erlangte der Domdechant von Prag, Gottfried Herbst, der auch behauptete, das Original gesehen zu haben, das um das Jahr 1716 in Prag bekannt worden war. — Wann ist der angeführte Bericht in die Chronik aufgenommen worden? Es lässt sich die Zeit annähernd bestimmen. In dem Berichte wird nämlich schon das eiserne Gitter um das Grab erwähnt; also ist er nach der Zeitung des Gitters verfasst worden. Es kommt hier auch eine Goldenkronerhandschrift in Betracht, die Dobner eingesehen hat, da sie ihm Gottfried Bylansky, Abt des Stiftes Goldenkron, geliehen und von der er behauptet, dass sie aus dem 15. Jahrhundert stamme. Frind gibt als Verfassungszeit des Codex circa 1432 an.²⁾ Auch in diesem Manuscript wird das Gitter erwähnt. Frind („Denkschrift“) nennt als das Jahr, da das Gitter aufgestellt wurde, 1416.³⁾ Die beeideten sachverständigen Zeugen bei Eröffnung des Grabes am 15. April 1719 gaben in der That 300 Jahre als das Alter des Gitters an. So ist also auch der Zittauer Bericht nach 1416 verfasst. Als Verfassungszeit des Berichtes können wir noch genauer angeben die Zeit zwischen 1420 und 1436, da ein Theil des Prager Metropolitan-Capitels sich in Zittau, das früher zur Prager Diöcese gehörte, sich aufhielt, und der Chronist mag seinen Bericht direct von einem Prager Domherrn erhalten haben, der genau über den Tod des Heiligen berichten konnte. Was ist's nun mit dem Anfange des Berichtes: „Im Jahre 1383. Der Kapellan ertränkt?“

¹⁾ Amrhein, Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk, S. 28. — ²⁾ Frind, Denkschrift, S. 41. — ³⁾ Frind, Denkschrift, S. 74.

Gleich darauf heißt es: „In selbem Jahr“ ¹⁾ sc. Die Evangelienpericopen haben als Eingangsworte gewöhnlich: in illo tempore. Diese Worte weisen nicht hin auf eine früher angegebene Zeit, sondern auf eine Zeit, die der Inhalt des Erzählten selber zeigen soll. Auch viele Chroniken beginnen ihren Bericht mit den Einleitungsworten „in selbem Jahre“ und wollen damit anzeigen, dass nun ein Ereignis erzählt werde, das ohnehin bekannt ist und weiters keiner näheren Zeitangabe bedürfe, da die Zeit des Geschehnisses auch ganz bekannt ist. Nun wurden um dieselbe Zeit, als der erwähnte Bericht im Zittauer Chronikon Aufnahme fand, Berichte, die sich auf dieselbe Begebenheit beziehen, in anderen Schriften aufgezeichnet. Vor-erst sei erwähnt ein Chronist, Andreas von Regensburg. Dieser Fr. Andreas, regulierter Augustiner-Chorherr in Stadt am Hof, hatte sein „Chronicon generale“ im Jahre 1422 beendet. ¹⁾ In diesem Chronicon finden wir die Stelle: Hic²⁾ Johannem, Doctorem egregium Theologiae, submersit, eo quod dixerat, hunc esse dignum nomine Regis, qui bene regna gereret. Aliusque nomine Buchnico, in quem tortor fecit misericordiam, dum ipsum ad mandatum ipsius cum glossa³⁾ accensa cremare deberet, vix evasit, quem tamen postea promovit in Pragensem Archiepiscopum, sed modicum supervixit. „Dieser (der König) ertränkte den Johannes, einen vortrefflichen Doctor der Theologie, deswegen, weil er gesagt hatte, der sei würdig des Namens König, welcher gut Königreiche regiere. Und ein anderer, mit Namen Buchnik, gegen den der Henker Barmherzigkeit übte, da er ihn auf seinen (des Königs) Befehl in der Feuerglut verbrennen sollte, entkam kaum, welchen er jedoch nachher zum Prager Erzbischof erhob; aber er lebte nur noch kurze Zeit“. Wir constatieren hier, dass Andreas von Regensburg den im Jahre 1393 getöteten Generalvicar Johann von Nepomuk meint, da er auch des Buchnik Erwähnung thut, der in der That im Jahre 1393, laut der Anklageschrift des Johannes von Jenstein, mit Johann von Nepomuk gefoltert wurde.

Weiters sei ein anderer Bericht angeführt, der des Thomas Ebendorfer. Seine Erzählung im „Liber Augustalis ad Fridericum III“ (in der f. f. Bibliothek, Manuscript Nr. 3423) lautet lateinisch also (im VI. Buche): „Confessorem etiam uxoris suae Joannem, in Theologia magistrum, et quoniam dixit, hunc dignum regio nomine, qui bene regit, et ut fertur, quoniam sigillum confessionis violare detrectat, ipsum in moldavia suffocari praecepit. Alium vero edacibus flammis deputavit, quem tamen lictor motus pietate effugio salvavit.“ ⁴⁾

Betrachtet man die beiden letzten Berichte, so wird es ganz klar, dass beide, Andreas von Regensburg und Thomas Ebendorfer,

¹⁾ Schmude, I. c. S. 99, Ann. 2. — ²⁾ sc. Rex Wenceslaus. — ³⁾ glossa für glosa, mittelhochdeutsch glose = Glut. — ⁴⁾ Siehe Frind „Denkschrift“ S. 42, Ann. 14.

dasselbe in der Hauptsache erzählen, dann einander ergänzen. Der Doctor egregius Theologiae Johannes des Andreas von Regensburg ist der Johannes, magister Theologiae des Ebendorfer. Beide Erzähler sagen, dass dieser Johannes ertränkt worden sei, weil er gesagt, dass derjenige würdig sei des Namens König, welcher gut regiere. Beide erzählen, dass mit Johannes ein anderer noch sei gemartert worden, gegen den aber die Marter eingestellt worden sei, da der Henker gegen ihn Mitleid gefühlt. Beide berichten, dass Johannes ertränkt worden sei. Und in der That ist mit dem Generalvicar ein Nikolaus Buchnik, Official des Prager Erzbischofs, gefoltert, dann aber entlassen worden, der wirklich später zum Erzbischof von Prag ernannt wurde, seine Ernennung aber nicht lange überlebte.

Ebendorfer sagt weiter von dem Johannes aus, dass er der Beichtvater (confessor) der Königin, der Gemahlin Wenzels gewesen sei, dass er sowohl darum, weil er gesagt, der sei würdig des Namens König, der gut regiere, als auch, „ut fertur“ („wie erzählt wird“), weil er das Beichtsigill zu verleihen sich weigerte, in der Moldau sei ertränkt worden. Wie konnte nun das alles Ebendorfer wissen? Ein Blick in sein Leben gibt uns Aufschluss. Thomas Ebendorfer von Haselbach (geboren 1387, gestorben 1464) war dreimal Rector der Wiener Universität und befand sich im Jahre 1433 zu Prag. Er schrieb den „Liber Augustalis“ einige Jahre vor 1451. Da er sich also in Prag auch einige Zeit aufgehalten, so konnte er die verschiedenen Gründe, die König Wenzel bewogen, den Generalvicar Johannes von Nepomuk tödten zu lassen, erfahren und zwar gerade die eigentlichen, die weiter weder in einem Protokoll, noch sonst in öffentlichen Schriften angeführt wurden aus Furcht vor dem König, die aber dem Volke ganz gut bekannt waren und von Mund zu Mund — „ut fertur“ — in der Stadt Prag per traditionem fortdauerten, nämlich des Johannes furchtloses Auftreten und Ermahnungen des Königs wegen seiner Lebensweise und vor allem die entschiedene Weigerung, das Beichtsigill zu verleihen.

Der Johannes, welcher von Andreas erwähnt wird, ist gewiss der Generalvicar, da er den Mitgefolterten ausdrücklich Buchnik nennt, der eben mit dem Generalvicar gefoltert wurde. Erwägen wir nun den Bericht des Ebendorfer, so müssen wir sagen, dass er von demselben Johannes erzählt, von dem Andreas berichtet, kurz von dem im Jahre 1393 ertränkten Generalvicar Johannes von Nepomuk. Doch untersuchen wir weiter.

Beide, Andreas von Regensburg, wie Thomas Ebendorfer, erzählen, bevor sie von der Folter und Ertränkung des Johannes sprechen, dass Wenzel einen Koch habe am Spieß braten lassen. Vergleichen wir die Stellen: ¹⁾

1) Nach Schmude S. J. I. c. 101, Anm. 1.

Andreas von Regensburg:

„Hic (sc. Wenceslaus) dum quādam vice intempestive a coquatio cibum peteret, et ille sibi denegaret, jussit eum impositum veru ad modum assūtūe torri. Hic Johannem“ etc.

Ebendorfer:

„Hic et insolita hora a suo coco dum cibum peteret, et ille ob defectum sibi offerre non potuisset, ipsum stipiti superimpōi jussit et super prūnas inflammatas torri praecepit. Confessorem etiam . . .“

Also auch hier wieder der Beweis, daß Andreas und Ebendorfer denselben Johannes im Auge haben. Gerae so, wie Andreas von Regensburg und Ebendorfer, der im Jahre 1433 in Prag weilte, die Tradition ihrer Zeit über Johannes von Nepomuk berichteten und zwar über den Generalvicar, der 1393 getötet worden war, erzählte auch der Verfasser des Berichtes in der Zittauer Chronik das, was er von einem um 1420—1436 in Zittau weilenden Prager Domherrn erfahren, und sowohl die Berichte des Andreas von Regensburg, der Goldenkroner Handschrift, des Ebendorfer, als auch der Bericht der Zittauer Chronik stammen aus derselben Zeit und ergänzen einander.

Wenn aber im Anfang des Zittauer Berichtes zu lesen ist: „Im Jahre 1383 der Kapellan ertränkt“, so müssen wir sagen, daß diese Worte später erst, als man schon zwei Johannes von Nepomuk annahm, einfach darüber geschrieben wurden. Die ganze Erzählung weist auf den im Jahre 1393 ertränkten Generalvicar hin und erwähnt überhaupt nur einen Johannes von Nepomuk.

Das Diarium, eine alte Handschrift im Prager Domarchiv, enthält die Notiz:

— 1383.

Johanco d'pomuk submers. d'pōte.¹⁾

Was diese Notiz anbelangt, so halten die einen sie für älter als die Aufzeichnung Zideks, andere, wie Berghauer, setzen ihre Entstehung in das Jahr 1483. Sie ist näher untersucht worden. Verfasser derselben ist der Domdechant Johann von Krumau. Er wollte kurz auffschreiben, welche Leiden und Verfolgungen die Domdechante Prags in den Jahren 1383—1483 zu ertragen gehabt. Er schließt seine historische Zusammenstellung mit den Worten: Sic me Deus ex captivitate liberavit. (So hat mich Gott aus der Gefangenschaft befreit.) Der ganze Bericht fängt mit den schon angeführten Worten an: „Johanco d'pomuk submers. d'pōte. (Johannes de Pomuk submersus de ponte.)“ Darüber, und nicht im Anfange der Zeile ist die Jahreszahl 1383 geschrieben. Die ganze Zusammenstellung enthält so manche Irrungen. Aber am meisten bemerkenswert ist das: Das Wort pomuk ist unterhalb einer radierten Stelle geschrieben von der gleichen Hand, aber mit verschiedener Tinte. Nach Anwendung eines Reagenzmittels konnte man erkennen, was an der radierten Stelle gestanden, nämlich das Wort „Duba“. Also

¹⁾ Frind, Denkschrift, S. 45.

auch der Prager Domdechant Johannes von Duba, der im Jahre 1442 eines ganz natürlichen Todes starb, sollte ertränkt worden sein. Wir sehen, hier haben wir es zu thun mit Berichten eines Greises. — Johannes von Krumau starb 1488 in hohem Alter — den das Gedächtnis wohl im Stiche gelassen. Die Zahl 1383 gehörte aber vielleicht schon nach der Absicht des Verfassers gar nicht zum nachstehenden Berichte, sondern sollte die Gegenüberstellung sein zur Zahl 1483, womit das zuletzt angegebene Ereignis bezeichnet wurde, um so das Jahrhundert anzugeben, innerhalb dessen sich der historische, oft fehlerhafte Bericht bewegt. Sicher hat auch der Domdechant Wenzel von Wolsenburg diese Notiz gelesen, und so konnte es kommen, dass auf der Gedenktafel, die er am Gitter vor dem Johannesgrabe 1530 anbringen ließ, das Jahr 1383 als Sterbejahr des Heiligen bezeichnet ist.

Die Berichte über das Grab des Heiligen beweisen uns, dass der 1393 ertränkte Generalvicar der Heilige sei.

Der Fortseher Pulkava (der Name des Fortsehers wird nicht genannt) berichtet Folgendes zum Jahre 1393: „Anno 1393 submersus fuit venerabilis Doctor Joannes Vicarius archiepiscopalis Pragensis sub ponte Pragensi ad mandatum Wenceslai regis ex causa, quia contra voluntatem ejus confirmavit abbatem Cladribensem, et sepultus fuit in arce Pragensi apud S. Wenceslaum, ubi nomen ejus Lapii insculptum existit cum signo crucis, quam crucem in hodiernam usque diem pedibus nullus calcare audet.“¹⁾ Manche behaupten, der Satz von „et sepultus . . .“ bis zu Ende sei kritisch nicht sicher.) Man glaubt sich nun stoßen zu müssen an dem Berichte, dass auf dem Gedenksteine ein Kreuz eingegraben gewesen sei, was aber doch nicht der Fall gewesen, da ja Berghauer versichert, dass er kein Kreuz, trotz genauer Untersuchung des Steines gefunden habe.

Nehmen wir an, die Stelle „et sepultus . . . etc.“, sei kein späterer Zusatz, so erklärt sich die Erwähnung vom eingemeißelten Kreuz dadurch: Der Fortseher des Pulkava war Hussit, und um nicht geradezu Zeugnis abgeben zu müssen für die Heiligkeit dessen, dessen Leib in dem bewussten Grabe liege, indem er von der wunderbaren Bestrafung der Verunehrer des Grabs erzählt, gibt er nur an, dass die Verunehrer des Kreuzes die göttliche Strafe getroffen. Dobner (dissert. pag. 46) schreibt von dem Fortseher Pulkava, verweisend auf monumenta, tom. IV.: „in observationibus meis praeviis eodem Tomo pag. 127 Lectorem prae-
monui ostendique, Historicum istum ex Fratrum Bohemorum secta fuisse, eum passim Husso, Hieronymo Pragensi, eorumque asseclis Taboritis Orphanisque adeo velificatum, ut feliciores quasque illarum pugnas praesentis Numinis auxilio, imo mira-

¹⁾ Dobner. Manum. tom. IV., pag. 14.

culo adscripserit.“ Mit den Worten „quam crucem in hodiernam usque diem . . .“, will der Fortsezer Bulkavas sagen, dass bis zu der Zeit, da er diesen Bericht schreibt, immer noch der Glaube bestehet, dass, wer mit Füßen das Kreuz, das auf dem Grabsteine eingemeißelt ist, trete, durch Gott bestraft werde. Da aber, wie gesagt, auf dem Grabstein kein Kreuz war, — der Schreiber mochte geglaubt haben, er könne diesen falschen Bericht geben, ohne einer Lüge geziehen zu werden, da ja sonst auf Grabsteine öfter Kreuze eingegraben wurden — so sagt der Bericht einfach nur, dass bis zu seiner Abfassungszeit noch immer der Glaube geherrscht habe, dass man ungestraft den Grabstein nicht mit Füßen treten dürfe. Hajek, der jedenfalls die Fortsetzung Bulkavas benutzt hat, schreibt ebenfalls¹⁾: „et quisquis ejus sanctitatem impetebat, ac pedem temere ad Crucem lapidi incisam posuit, ea ipsa die ignominiam patiebatur, Quapropter Praelati hoc ferrea crata circumdari jussurunt.“ Damit also eine Verurteilung durch frevelhaftes Betreten des Grabes nicht vorkomme, hat man ein Gitter setzen lassen. Hajek gibt wie der Fortsezer Bulkavas an, ungestraft wäre kein frevelhaftes Betreten des Grabes des Johannes von Nepomuk geblieben, und beide erzählen in Wirklichkeit von ein und demselben Johannes von Nepomuk. Freilich werden wir später sehen, dass Hajek durch sein unkritisches Vorgehen der Urheber der Meinung von der Existenz zweier Johannes von Nepomuk geworden ist.

Einen auch hieher gehörigen Bericht hat die schon erwähnte Goldenkroner Chronik. Wir setzen den uns interessierenden Abschnitt her: „Anno Domini 1393, in die S. Benedicti submersus est Doctor Jochancho, Decanus Pragensis, et inventus feria V. in ostensione reliquiarum. Sepultus est in ecclesia Pragensi. Coruscat miraculis, ideo factum est cancellum in circuitu sepulchri.“²⁾

Schmude meint,³⁾ „die Goldenkroner Nachricht gewähre eine allzuschwache und ungenügende Bürgschaft für volle und sichere geschichtliche Wahrheit“; er bemängelt unter anderem, dass der Chronist schreibe, „inventus est feria V. in ostensione reliquiarum“, und meint, das Fest der Reliquienausstellung, welches von Innocenz VI. auf Bitten Karls IV. sei gestattet worden, habe nie stattgefunden Feria V., sondern immer an einem Feiertage und zwar Freitag nach dem weißen Sonntag. Der Irrthum ist hier nicht auf Seite des Chronisten. Das Fest begann mit der Vesper am Vortage, Feria V., so dass der Chronist ganz gut sagen konnte: „Feria V. in ostensione reliquiarum.“ Dass er Johannes „Decanus Pragensis“ nennt, lässt sich daraus erklären, dass er als Auswärtiger mit den kirchlichen Verhältnissen in Prag weiter nicht genau bekannt gewesen. Uebrigens ist diese Bezeichnung des Johannes, der ja „Archidiaconus

¹⁾ Berghauer II., pag. 12. — ²⁾ Bei Schmude l. c. 111 Num. 1. —

³⁾ Schmude l. c. 114.

Zatecensis“ war, für einen Auswärtigen nicht ein gar so großer Fehler, wie auch die Schreibung des Namens „Jochancho“.

Dass der 1393 ertränkte Generalvicar eben der hl. Johannes von Nepomuk sei, und kein 1383 ertränkter Domherr angenommen werden müsse, beweist ferner der „Ordo Commendatarum“, ein Verzeichnis der Fahrgedächtnisse, stammend aus dem Jahre 1416. Dort heißt es: „In vigilia S. Benedicti fit anniversarium Johankoni Pomuk, quem rex Wenceslaus fecit submergere; vigiliae minores, in missa Requiem, fit commenda ante altare S. Clementis, ubi lapis marmoreus jacet, in quo sculptum est: „Johannes Pomuk“ (ubi modo est cancellum ferreum in circuitu).“¹⁾ Welcher ist nun dieser Altar S. Clementis? Die Kapelle, die Deko von Wlassim, Cardinal und Erzbischof in Prag, noch als Bischof von Olmütz hatte erbauen lassen, war ursprünglich geweiht in honorem S. Erhardi et S. Ottiliae; dort befand sich auch ein Altar, errichtet in honorem S. Erhardi et S. Ottiliae. Erzbischof Jenstein (oder Jenzenstein) ließ einen zweiten Altar in derselben Kapelle erbauen in honorem S. Mariae Visitantis, — er war ein besonderer Verehrer des Geheimnisses von der Heimsuchung Mariä. Dieser Altar hatte noch mehrere Titel. Berghauer (II. 142) erwähnt diese Titel nach einem alten Verzeichnisse der Altäre: Altare Visitationis Beatae Mariae Virginis (jetzt folgen die anderen Titel) Ss. Erhardi, Luciae et Ottiliae nec non S. Clementis et B. Joannis Confessarii. Also unter den Heiligen, denen dieser Altar geweiht war, finden wir auch schon S. Clemens. Aus irgend einem Grunde hat die ganze Kapelle geradezu auch den Namen von diesem einen Titel: S. Clementis erhalten: Capella S. Clementis. Ein Gesuch des Prager Metropolitan-Capitels vom 14. September 1675 um Canonisation des Johannes von Nepomuk hat in der That auch folgende Stelle:²⁾ „Primo habet in Capella S. Clementis dictae Ecclesiae Metropolitanae e regione Sepulchri altare honori suo dicatum ab immemorabili tempore. Praeterea accedit, quod altare an. 1619 ab Iconoclastis Calviniana sectae una cum Ecclesia tota violatum quidem fuerit, sed iterum anno 1621 post reconciliationem Ecclesiae ab Archi-Episcopo Joanne Lohelio die 16. Julii denuo consecratum.“

Wenn schon die Kapelle den Namen erhalten hat von einem der Titel des Altars, der vorerst S. Mariae Visitanti geweiht war, nämlich von dem Titel S. Clementis, so ist noch mehr Berechtigung, den Altar selbst, der unter anderen auch den Namen S. Clementis führt, altare S. Clementis nennen zu können. Besonders diejenigen, die eine Anstellung an der Domkirche hatten, werden den Namen

¹⁾ Controversia d. S. Joanne Nepomuceno. Als Manuscript gedruckt 1881. Verfasser nicht genannt. (Nach Schmude I. c. S. 56.) — Schmude I. c. 114, Ann. 2. — Frind, Denkschrift, 17, Ann. 5. — ²⁾ Schmude I. c. 115, Ann. 3.

„St. Clemens-Altar“ oft gebraucht haben. Ferner ist dieser Altar in jener Kapelle, die den Heiligen Erhard und Ottilie geweiht war, und einen Altar hatte in honorem SS. Erhardi et Ottiliae, und einen zweiten bekam in honorem Visitat. B. M. V., SS. Erhardi, Luciae et Ottiliae etc.

Nun besaß der spätere Generalvicar Johannes von Nepomuk das Altarbeneficium an dieser Kapelle. Was ist natürlicher, als ihn nach seinem Tode auch in der Nähe dieser Kapelle zu begraben und in der Nähe der Kapelle die Commende abzuhalten? Noch haben wir die Zusätze zu beachten: „ubi lapis marmoreus jacet, in quo sculptum est: Johannes Pomuk (ubi modo est cancellum ferreum in circuitu).“ Wo war aber ein Grabstein mit der Inschrift Johannes de Pomuk und ein eisernes Gitter im Umgange als eben über beziehungsweise vor jenem Grabe, das immer als das Grab des hl. Johannes von Nepomuk bezeichnet wurde. Dort wurde die Commende gehalten beim Anniversarium des Generalvicars, der 1393 war ertränkt worden, und wo möglichst wurde die Commende in der Nähe des Grabes gehalten. Es ist also dieses Grab das Grab des 1393 ertränkten Generalvicars, des hl. Johannes von Nepomuk, des Märtyrers des Beichtsigills.

Es ist durchaus nicht auffallend, dass für den ertränkten Generalvicar, den hl. Johannes von Nepomuk, ein Anniversarium gehalten, respective gestiftet wurde;¹⁾ auch sonst und später ist es geschehen, dass man für Personen, die im Rufe der Heiligkeit verstorben waren, den üblichen Leichengottesdienst hielt. Dadurch, dass für den abgeschiedenen Generalvicar die Jahresgedächtnisse abgehalten wurden, gerieth seine Begräbnisstätte nicht in Vergessenheit. Dass für einen 1383 ertränkten Johannes von Nepomuk ein Jahresgedächtnis oder sonst eine kirchliche Feier abgehalten wurde, kann aus dem Stiftungs- respective Messenverzeichnisse der Prager Domkirche nicht gezeigt werden.

III. Leben des hl. Johannes von Nepomuk.

Johannes ward geboren in der Stadt Nepomuk in Böhmen. Was das Jahr seiner Geburt anbelangt, so können wir, wenn wir Rücksicht nehmen darauf, dass er 1375 das Altarbeneficium SS. Erhardi et Ottiliae erhalten hatte und er also schon Priester sein musste, annehmen, dass es das Jahr 1350 gewesen ist;²⁾ denn dann hatte er 1375 jenes Alter erreicht, das in der Regel zum Empfang der Priesterweihe erfordert wurde. Johannes war der Sohn eines gewissen Wölflein (Wölflein). Sein Geburtshaus kannten Personen, die als Zeugen im Heiligsprechungsprocesse vernommen wurden und zur Zeit der Heiligsprechung (1729) noch lebten. Im Jahre 1643 wurde mit Hinzuziehung zweier benachbarter Häuser eine Kirche aus dem-

¹⁾ Berghauer I, 374. — ²⁾ Die Legende des Balbinus nimmt 1333 an.

selben gemacht durch die Munificenz des Grafen Franz von Sternberg, dem hl. Johannes dem Täufer geweiht, und über dem Hochaltarbilde, das diesen Heiligen darstellte, auch ein Bild angebracht, das Johannes von Nepomuk zeigte. Da wohl der hl. Johannes Baptist der Namenspatron unseres Heiligen war, so könnten wir auch als den Tag der Geburt desselben den 24. Juni bezeichnen, der in der Geschichte des Heiligen eine bedeutsame Rolle spielt.

Da in Nepomuk die Cistercienser auch dem Jugendunterricht sich hingaben, so wird Johannes seine ersten Studien dort gemacht haben. *Dubravius*¹⁾ sagt in seiner *Historia Boem.* lib. 6: „Coenobitae non minus in erudiendis discipulis, quam ceremoniis occupati fuerunt: imo pleraque coenobia id erant tunc, quod nunc sunt gymnasia.“ *Basbinus* erwähnt auch, dass unser Heiliger zu Saaz studiert hätte. Doch das beruht auf einem Irrthum, ebenso, dass Johannes den Namen „Hassil“ gehabt. Man berief sich da auf eine irgendwo an der Mauer der Stadtkirche eingeritzte Inschrift „Johannes Hassil Nepomucenus“. Doch es ist gewiss, dass Johannes des Namens Hassil sich niemals bedient, und *Berghauer* (l. c. pag. 250) gibt uns Aufklärung, indem er aus einer Chronik von Laun (eine Stadt in der Nähe von Saaz) die Stelle anführt: „An. 1610 die 30. Junii obiit Launae Simon Perzina, sepultus ad S. Petrum, sequenti die post vesperas. Rziekatz mu Hasill zrodem Nepomucka id est: nominarunt illum Hassil patria Nepomucenum.“ *Berghauer* setzt nun hinzu: „Iste Joannes Hassil probabiliter istius filius fuerit, qui Zatecii studuerit.“ In Prag war Johannes Hörer an der Universität und erlangte auch später daselbst die akademischen Grade. Dasselb wurde er Geistlicher (clericus), aber noch nicht Priester. Die erste Urkunde, die uns von ihm berichtet, findet sich in den *Erectionsbüchern* der Prager Metropolitankirche und ist datiert vom 20. November 1372 betreffend die Errichtung eines Jahresgedächtnisses in der Kirche zu *Pažau*. Zum Schlusse finden wir die Worte: „Et ego Johannes, natus olim Wolffini de Pomuk, clericus Prag. dioec., publicus . . . notarius, praedictis . . . praesens fui . . . etc.“²⁾ Die Erzbischöfe hatten im Jahre 1358 das Recht erhalten, öffentliche Notare zu ernennen, deren Aufgabe es war, rechtsgültige Urkunden auszustellen. Betraf die Angelegenheit Witwen, Waisen, Spitäler, Kirchen, so durften diese notarii publici nichts für die Ausstellung der Urkunde verlangen. Notare bedurften die Erzbischöfe aber selber in ihrer Kanzlei, und so finden wir im Jahre 1372 schon Johannes unter der Zahl dieser öffentlichen Notare in der erzbischöflichen Kanzlei. Gewiss im Jahre 1378, wenn nicht schon 1374, ist er erster Notar, dem andere Notare untergeordnet waren. Wir lesen nämlich zu Schluss einer

¹⁾ Bei *Berghauer* I., pag. 20. — ²⁾ *Libri Erectionum*, ed. Dr. Cl. Borovy. I., pag. 88, 89.

Urkunde, die datiert ist von 1378, indictione prima, die V. mensis Augusti Folgendes: „Et ego Joannes olim Welffini de Pomuk dictus Pragensis dioeces. Imperiali authoritate Notarius publicus pronuntiatorum laudo definitionem (diffinitionem), omnibusque aliis praemissis cum sic, ut praemittitur, fierent et agerentur, una cum praenominatis testibus praesens fui, eaque aliis occupatus negotiis per alium Notarium scribi feci, signoque et nomine meis consuetis consignavi, et in hanc publicam formam de mandato Domini, Domini Archiepiscopi redegi etc.“¹⁾ Im Jahre 1375 wurde Johannes als „Domesticus et commensalis archiepiscopi“ in die nächste Umgebung des damaligen Erzbischofes Očko von Vlašim (1364—1378) gezogen, erhielt das Altarbenefficium SS. Erhardi et Ottiae,²⁾ welches Očko in der sogenannten Cardinalskapelle errichtet hatte, und dieses Altarbenefficium wird es auch gewesen sein, das den titulus für seine Priesterweihe bildete, wir also nicht irre gehen werden, wenn wir sagen, dass er 1375 von Očko von Vlašim die Priesterweihe erhalten. Als erster Notar war er noch bis August 1380 in der erzbischöflichen Kanzlei beschäftigt. (Lib. Erect., XII., E. 18.) Von da an finden wir ihn als Secretarius des neuen Erzbischofs Johann von Jenstein (oder Jenzenstein), eines Neffen des Očko von Vlašim. Auch bei diesem genoss er ein großes Ansehen. Dass ihn dieser sehr fromme Bischof, der die strengste Askese übte, als seinen Geheimschreiber nahm, zeigt, durch wie große Frömmigkeit Johannes von Nepomuk selber muss hervorgeleuchtet haben. Weitere Beförderungen warteten unseres Heiligen. Im selben Jahre wird er Pfarrer bei St. Gallus in der Prager Altstadt durch päpstliche Provision. (Pr. Kap. Arch. 3. VIII., Tomek III., 158, Dějepis Prahy.)

Im Jahre 1381 wurde er an der Prager Universität Licentiatus in Decretis (Monument. hist. Univ. Prag. I. 35) und im Jahre 1387 Doctor in decretis. Bei letzterer Promotion wird Johannes auch Canonicus St. Aegidii genannt; er war demnach Mitglied dieses schon im Jahre 1238 erwähnten, von Johann IV. von Dražic von neuem errichteten Collegiatstiftes, dessen einzelne Stellen vom Prager Erzbischof vergeben wurden, der dieselben besonders verdienten Geistlichen verlieh. Dabei behielt er aber auch die Pfarre bei St. Gallus. Im Jahre 1389 finden wir Johannes von Nepomuk als Canonicus des königlichen Collegiatstiftes auf dem Vyšehrad. In der Legende wird unser Heiliger als Prediger an der Teinkirche erwähnt. Die Pfarre an der Teinkirche wurde bis zum Jahre 1274 vom Vyšehrad Capitel besetzt mit einem seiner Canoniker, und dieses Recht wieder nach einem langwierigen Streit mit der Prager Stadtgemeinde im Jahre 1323 erlangt. Späterhin ließ man die Pfarre durch Vicare versehen, das Predigtamt aber übernahmen

¹⁾ Berghauer, I., 250. — ²⁾ Tomek Lip. Dějepis Prahy, III.. 183. (Nach Frind.)

oft die Mitglieder des Capitels und so mag auch Johannes von Nepomuk als eifriger Priester das Predigtamt an der Hauptkirche am Stein ausgeübt haben. Ebenfalls im Jahre 1389 wurde Johannes Generalvicar (Vicarius generalis in Spiritualibus). Am Samstag vor Lichtmess dieses Jahres ist er das erstemal als solcher erwähnt. (Erect. III. 37.) In dieser Stellung hatte er nicht bloß größere geistliche Jurisdiction, sondern es oblagen ihm geradezu die Administrativgeschäfte der Erzdiöcese. Er war zugleich Officialis des Erzbischofs, wie ihn dieser auch als solchen „officialis et vicarius“ in seiner Klageschrift ausdrücklich nennt. Als Generalvicar war er aber nicht Bischof (Weihbischof), da gerade in jener Zeit die Bischöfe des Occidents die orientalischen Bischöfe, die in ihren Diöcesen nicht mehr bleiben konnten, da ihre Kirchen die Beute der Ungläubigen geworden waren, als Weihbischöfe gerne nahmen; übrigens hat auch weder er, noch sein Erzbischof jemals den Titel „episcopus“ erwähnt. Johannes von Nepomuk ist jetzt gewissermaßen die Seele der Diöcese, der Amtsleiter. Seinen Namen finden wir am öftesten in den Diöcesanacten. Buchnik, sein Mitofficial, vertritt ihn nur auf kurze Zeit (18. April bis 16. Mai 1390 und 5. October bis gegen Ende November 1392). Wie in den Erectionsbüchern, ist er auch in den Confirmationsbüchern genannt. In den letzteren finden wir ihn das erstemal unter dem 22. September 1389, da er Barnim, Herzog von Stettin, in seiner Würde als Propst von Melnik bestätigt.¹⁾ Ebenso präsidiert er am öftesten den geistlichen Gerichten.²⁾ Seine Pfarre St. Gallus hatte er bis 1390 behalten; am 26. August dieses Jahres gieng er mit dem Saazer Archidiacon Leonhard einen Pründentausch ein, indem nämlich dieser Pfarrer bei St. Gallus wurde, er aber dafür das Saazer Archidiaconat überkam.³⁾ Hiermit trat Johannes ins Prager Domcapitel ein. Früher hatten die Archidiacone — die Erzdiöcese war in Archidiaconate eingetheilt — die ihren Amtssitz in den betreffenden Bezirken hatten, eine gewisse geistliche Jurisdiction, welche über die der Pfarrer und Decane gieng. Später aber ward der Titel Archidiaconus nur ein Ehrentitel und diese Archidiacone hatten sämmtlich ihren Sitz in Prag. — Paul Židek nennt den hl. Johannes „Decanus omnium Sanctorum“. Vom Jahre 1375 bis 1384 wird als „Decanus omn. SS.“ Ulrich von Sulzbach genannt, von 1392 bis 1410 Blasius Lupus. Als Generalvicar und Archidiacon von Saaz mag Johannes diese Stelle von 1389 bis 1392 innegehabt haben, wenn die Angabe Žideks nicht auf einem Irrthum beruht.

¹⁾ Lib. confirm. IV. — ²⁾ Acta judicialia ed. Tingl. ³⁾ Lib. Conf. m V. ed. Tingl 28.